

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 08.04.2011
BV-0055/2011
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Fricke

Datum:	08.04.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	05.05.2011							
Finanzausschuss	12.05.2011							
Hauptausschuss	16.05.2011							
Gemeinderat	31.05.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Richtlinie für die Gewährung von Darlehen der Gemeinde Barleben zur Ortsbildverschönerung anlässlich der 950-Jahr-Feier

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte Richtlinie für die Gewährung von Darlehen der Gemeinde Barleben zur Ortsbildverschönerung anlässlich der 950-Jahr-Feier.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Im Hinblick auf die 950-Jahr-Feier der Gemeinde Barleben ist durch den Ortsbürgermeister der Ortschaft Barleben die Problematik aufgeworfen worden, dass bestimmte Sanierungsmaßnahmen trotz einer Förderung nach den Vorschriften der „Städtebaulichen Sanierung Ortskern Barleben“ mangels Eigenmittel nicht durchgeführt werden können. Gleichzeitig wurde die Ausreichung von Darlehen durch die Gemeinde Barleben vorgeschlagen.

Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit wurde geprüft und das Ergebnis im Rahmen eines Vermerkes vom 24. November 2010 vorgelegt. Der Vermerk ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Danach ist die Gewährung eines Darlehens an Dritte grundsätzlich zulässig. Es bedarf jedoch einer Anknüpfung an eine öffentliche Aufgabe, die die Gemeinde zu erfüllen hat.

Da die Förderung mittels eines Darlehens eine bislang nicht praktizierte Förderungsart darstellt, sind grundsätzliche Vorgaben dafür erforderlich. Diese Grundsätze umfassen auch Regelungen über die Voraussetzungen für die Ausreichung eines Darlehens und sind deshalb vom Gemeinderat zu beschließen. Der anliegende Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Darlehen der Gemeinde Barleben zur Ortsbildverschönerung anlässlich der 950-Jahr-Feier enthält die Förderungsgrundsätze und die Darlehenskonditionen.

Da der Grund der Förderung in der Ortsbildverschönerung zur 950-Jahr-Feier liegt und die Aktivitäten dafür sich hauptsächlich auf und am Breiteweg stattfinden, ist die Förderung auf diesen Bereich beschränkt worden. Weiterhin kommt aus diesem Grunde eine zeitliche Beschränkung in Betracht.

Wichtig und unabdingbar erscheint die Sicherung eines etwaigen Darlehens durch die Eintragung einer Grundschuld zugunsten der Gemeinde Barleben.

Inwieweit die vorgeschlagene Art der Förderung durch Grundstückseigentümer beantragt wird, kann derzeit nicht abgesehen werden. Da es sich aber nicht um eine Einzelfallförderung handeln darf (öffentlicher Zweck), sollten zumindest 100.000,00 € in den Haushalt im Rahmen des Nachtragshaushaltes eingestellt werden.

Rechtsgrundlage

§§ 2, 44 Abs. 3 Nr. 7 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«150 Euro »
-------------------------------	--------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte-
--	--------------------------------------	--------------------	---

/Herstellungskosten) siehe Ausführungen in der Beschlussvorlage€	€	Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) €	Objektbe- Einnahmen (Zuschüs- Beiträge) €	labfluß/Kapitaldienst/Folgela- ten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	---	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

- Vermerk vom 24. November 2010 über die Darlehensgewährung durch die Gemeinde,
- Entwurf einer Richtlinie für die Gewährung von Darlehen der Gemeinde Barleben zur Ortsbildverschönerung anlässlich der 950-Jahr-Feier.